



Detailschutzkonzept Trainingsbetrieb



1. Einleitung

Seit dem 17.12.2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Indoor Sportarten unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen mit der 2G (Maskenpflicht) und 2G+ (ohne Maskenpflicht) Regelung keine Kontaktdaten mehr erfasst werden. Das Anlagenschutzkonzept der Gemeinde Vordemwald sowie die Vorgaben des BAG und des DGS des Kantons Aargau dienen als Grundlage für das Detailschutzkonzept des RHCV.

2. Grundregeln

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Veranstaltungen, am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. lassen sich testen.
- Vor und nach der Trainingseinheit sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- In öffentlich zugänglichen Innenräumen (inkl. Rollhockeyhalle) gilt ab 12 Jahren eine grundsätzliche Maskenpflicht. (vgl. 3. Trainingsbetrieb)

3. Trainingsbetrieb

- Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden.
- Für Trainings in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht. Ein 2G Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Die Trainings können mit 2G+ (ohne Maskenpflicht) oder 2G (mit Maskenpflicht) durchgeführt werden. Der Trainer entscheidet nach Absprache mit der Mannschaft, ob das Training mit der 2G oder 2G+ Regelung durchgeführt wird.
 - **2G+:**
Die Teilnehmer sind geimpft oder genesen und haben zusätzlich ein gültiges Testzertifikat. Kein Testzertifikat wird in dieser Konstellation benötigt, wenn die Impfung oder Genesung maximal 120 Tage zurückliegt.
 - **2G:**
Die Teilnehmer sind geimpft oder genesen und tragen während des Trainings eine Maske.
 - **Unter 16-Jährige:**
Diese Teilnehmer unterstehen keiner Zertifikatspflicht, und können während dem Training ohne Maske trainieren.
- Dieser 2G+ oder 2G Regelung unterstehen auch die Juniorentainer.
- Ein gemischtes Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maskenpflicht) und 2G+ (ohne Maskenpflicht) ist nicht gestattet.
- Zuschauer sind während dem Trainingsbetrieb nicht erlaubt.

4. Verhalten

Das gesamte Verhalten richtet sich nach den allgemein gültigen Hygienemassnahmen und Weisungen des BAG. Desinfektionsmittel sowie Handseife steht zur Verfügung.

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand empfohlen und einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

Diese Regelung hat bis auf Widerruf Gültigkeit.



Detailschutzkonzept Trainingsbetrieb



5. Räumlichkeiten

Das Schutzkonzept beinhaltet die im normalen Trainingsbetrieb benutzten Räumlichkeiten. Für speziellen Raumbedarf ist Rücksprache mit dem Vorstand zu nehmen.

5.1. Rollhockeyhalle

Die Rollhockeyhalle kann unter der 2G oder 2G+ Regelung genutzt werden. Für den Trainingsbetrieb gilt der offizielle Trainingsplan des RHCV. Nutzungen ausserhalb des Trainingsbetriebes sind der Geschäftsstelle des RHCV mit Angaben zu den Teilnehmern mitzuteilen (analog bisherige Regelung)

5.2. Garderoben / Duschen / WC

Die Garderoben, Dusche und WC im UG stehen zur Verfügung. Es gilt die Maskenpflicht sowie weitere Hygienevorgaben einzuhalten. Für die nötigen Hygienemassnahmen steht Desinfektionsmittel bereit. Es sind die angebrachten Hinweise zu beachten.

6. Umsetzung der Schutzkonzepte

Der jeweilige Trainer der Kategorie gilt als verantwortliche Person und ist für die Umsetzung der Schutzkonzepte seiner Mannschaft verantwortlich.

7. Covid-19 Beauftragter des Vereins

Mike Braun, info@rhcv.ch, 079 512 48 13

- regelmässige Instruktion der Helfer über Zertifikatskontrolle, Hygienemassnahmen,) und einen sicheren Umgang mit den Zuschauern und Gästen.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken (chirurgische Masken) regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Dieses Schutzkonzept ersetzt jenes mit Gültigkeit 06.12.2021

Vordemwald, 04.01.2022

Mike Braun